

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	

Verfasser: Ilona Fuhrmann	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 für die Gemeinde Volkesfeld wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§112 ff.) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 41.955,28 EUR ab und verbessert sich damit um 77.724,72 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 119.680,00 EUR auswies.

Die **Finanzrechnung 2018** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 69.838,42 EUR aus, wovon

- a) ein Fehlbetrag von 7.573,19 EUR bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Überschuss von 84.085,61 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und
- c) ein Fehlbetrag aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von 6.674,00 EUR entstand.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 39.600,00 EUR ausweist, ergibt sich hier eine Verbesserung um 109.438,42 EUR.

Der Überschuss führt zu einer Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde. Diese beträgt zum 31.12.2018 = 257.333,06 EUR.

Die Haushaltssatzung 2018 sah keine Kreditaufnahme für Investitionen vor.

Das **Eigenkapital** verringert sich aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung auf 957.671,00 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung in seiner Sitzung am 06.09.2021 vorgenommen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Volkesfeld zum 31.12.2018 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
2. dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2018 zu erteilen, sowie
3. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen